

Beschluss des Landrats vom 29.11.2018

Nr. 2381

29. «Sozial gestalten»: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB 2018/503; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Es gehe um das Kindeswohl und um jene extremen Fälle, bei denen eine Fremdplatzierung angedacht oder geplant sei, sagt **Miriam Locher** (SP). Glücklicherweise kommt es oft gar nicht so weit – man kann mit niederschweligen Angeboten zu einer Lösung gelangen. Es gibt aber doch diejenigen Fälle, bei denen die KESB eingeschaltet und eine Fremdplatzierung nötig wird. Solche Fremdplatzierungen liessen sich vermeiden, wenn man mehr auf ambulante Hilfe setzen könnte, zum Beispiel mit der sozialpädagogischen Familienbegleitung als Prävention. Wenn die KESB eine solche Massnahme anordnet, wird sie auch finanziert – darum sollte eine ambulante Kinder- und Jugendhilfe möglich sein. Dafür braucht es aber gesetzliche Grundlagen. Regula Meschberger hat es in ihrem Vorstoss ausgeführt. Die Antwort der Regierung ist zu wenig verbindlich, weshalb am Vorstoss in Form einer Motion festgehalten werden soll.

Die FDP-Fraktion sehe das Anliegen des Vorstosses, sagt **Marc Schinzel** (FDP). Es ist wichtig, dass man niederschwellig und präventiv Massnahmen ergreifen kann – und nicht erst, wenn es zu spät ist, und die KESB mit grossem Aufwand eingreifen und Fremdplatzierungen vornehmen muss. Es ist aber eine Überweisung als Postulat beliebt zu machen (wie es auch die Regierung vorschlägt).

Die SVP sehe es gleich, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Früherkennung ist Sache der Gemeinden – da muss nicht der Kanton hineinpfuschen. Es gibt Gemeinden, die das bereits ab dem Kindergartenalter machen. Sie haben dazu einen Sozialdienst. Man ist für Überweisung gemäss Vorschlag der Regierung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) schliesst sich den Vorrednern an. Es ist wichtig, dass es niederschwellige Angebote gibt, die rechtzeitig greifen können und geeignet sind, um Kosten zu vermeiden. Darum sollte man dem Vorschlag des Regierungsrats folgen. Man freut sich, wenn die Vorlage dann in den Landrat kommt.

Die Fraktion Grüne/EVP sei geteilter Meinung betreffend Postulat/Motion, sagt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Einige werden den Vorstoss als Motion überweisen – mit dem Ziel, viel Nachdruck zu erreichen; damit klare Vorgaben gemacht werden. Inhaltlich schliesst sich die Rednerin den Vorrednerinnen an.

Der Landrat renne offene Türen ein, sagt Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP). Die entsprechende Vorlage liegt im Entwurf bereits vor. Die Rednerin hat sie an der letzten Kommissionssitzung detailliert vorgestellt. Darum braucht es gar keine Motion mehr. Man würde den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und ihn mit der Landratsvorlage beantworten. Eigentlich wäre nicht einmal dies notwendig – weil das Resultat bereits auf dem Tisch liegt und bald in den Landrat kommt.

Wenn der Zuspruch für eine Überweisung als Postulat so gross ist, wie man es gehört hat und das Anliegen tatsächlich verbindlich umgesetzt wird, wird die Motion in ein Postulat umgewandelt, sagt **Miriam Locher** (SP).

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass die Überweisung als Postulat nicht bestritten wird.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
